

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/9/18 90/03/0193

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.09.1991

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §43 Abs2;

StVO 1960 §64 Abs1;

Rechtssatz

Die Regelungen des § 64 Abs 1 StVO haben nur die Verkehrssicherheit betreffende Maßnahmen, nicht aber solche des Umweltschutzes zum Gegenstand.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990030193.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$